

Der Harz-Bote

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von W. Angererstra. Nachf. (H. Paulus), für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.

Abonnementpreis vierteljähr. 1 M., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 M. Inzerate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Seite 10 Pf., nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Jfheld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 7.

Mittwoch, den 24. Januar 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Jfheld.

Militärsache.

Mit im hiesigen Kreise wohnhaften männlichen Personen die im Jahre 1917 das 17. Lebensjahr vollenden (Vertragst. 1900) haben sich unmittelbar bei Erreichung dieses Lebensalters bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Einbürgerung anzuwenden. Die Ortsbehörden sind bei denen der Wohnort nicht zugleich der Geburtsort ist, haben bei ihrer Anmeldung einen Geburtschein vorzulegen. Mannschaften, welche nach der Anmeldung zur Einbürgerung ihren Wohnort wechseln, haben dies sowohl der Ortsbehörde des letzten Aufenthaltsorts als auch derjenigen des neuen Wohnortes innerhalb 3 Tagen anzuzeigen. Die Ortsbehörden haben diese Meldungen sofort an mich einzurichten. Wer die Anmeldung zur Einbürgerung oder zur Veränderung derselben unterläßt, macht sich strafbar. Jfheld, den 20. Januar 1917.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Jfheld.

J. A. Harze.

Öffentlichkeit!
Elbingerode, den 24. Januar 1917.
Der Magistrat.
Böhlmann.

Bekanntmachung.

In den Verkäufen zur Veranschaulichung von Handelsabmachungen soll vielfach die bestimmte Erklärung, ob eine, oder folgende Handelsabmachung beantragt wird. Die Genehmigungsbehörde erstreckt sich daher, in der Einigungsform eines jeden Handelsabmachungsvertrages zu erstatten, ob es sich um die erste, oder folgende Handelsabmachung handelt. Ferner eine zweite oder dritte in Frage, dann bitte 14 fünftig zur Frage 6 anzugeben, wann die erste oder folgende Handelsabmachung von mir genehmigt ist.

Soll eine Handelsabmachung in Folge Mangels an einem anderen Handelsabmachungen an die Stelle einer Handelsabmachung treten, dann ist mir neben der vorgeschriebenen Handelsabmachungs-, ein vorfertigsmäßiger Handelsabmachungsantrag sofort einzureichen, der den Namen „Nachschub“ tragen muß.

Ich mache wiederum besonders darauf aufmerksam, daß die Bestimmung über die Vernehmung von Nachschubverfahren vom Kommunalverbande zu steht. Nach auszufüllen ist, daß ohne meine Genehmigung verwendet wird, kann ohne Beziehung von Kommunalverbande übernommen werden. Damit keine unzulässigen Zuwiderhandlungen einreten, bitte ich auf diese Richtschnur noch einmal in verständlicher Weise hinzuweisen.

Jfheld, den 16. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeführer des Kreises mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Macktheilhaber, die infolge Futterantrags abgedacht werden müssen, dem Kreisverwaltermann zum Kauf angeboten werden können. Die heimliche Wiederveräußerung solcher Tiere wird unbedingt verfolgt werden. Erfolgt sie ohne meine Genehmigung, trotzdem, dann ist mir sofort eine Anzeige vorzulegen. Das Fleisch aus solchen unzulässigen Schlachtungen ist zu Gunsten des Kommunalverbandes einzuliefern, der es ohne meine Genehmigung verwenden darf. Damit keine Zuwiderhandlungen einreten, bitte ich auf diese Richtschnur noch einmal in verständlicher Weise hinzuweisen.

Jfheld, den 11. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeführer erlaube ich, die Protokollmappen an Wittenberg, den 24. d. Mts., abzugeben, die Spalten 31 bis 40 der Hauptnachweisung und die in Frage kommenden Spalten der Zulassungsnachweisung sorgfältig auszufüllen und sämtliche Seiten anzufragen, auch am Schluß des Blattes zu machen, damit zu erreichen ist, wieviel Brotarmen ausgeben sind.

Epiphänien am Donnerstag, den 25. d. Mts., vormittags müssen die Nachweisungen über eingegangene, damit zeitigste Zustellung der neuen Ausgaben erfolgen kann.

Die nicht verwendeten Brotarmen der 48., 49. und 50. Ausgabe sind, soweit sie nicht schon eingekauft wurden, mit den vorbeschriebenen Nachweisungen numerisch einzuliefern.

Jfheld, den 20. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Kreis Jfheld.

Bekanntmachung.

Ver. Warenmarkenverwalter.

Nach dem unterm 15. Dezember 1916 gefassten Bestimmungen des § 181 der Ausführungsverordnungen zum Reichstempelgesetz, haben die zur Eintragung der Waren- oder Warenzeichenverpflichteten Personen und Gesellschaften die Anmeldebücher bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 abzugeben und gleichzeitig die Abgabe zu entrichten. Nach der Anzahl der bisher eingegangenen Anmeldebücher ist der beinahe größte Teil der Büchlein noch im Rückstand.

Zur Vereinfachung eines alljährlichen Umtrages in den letzten Tagen des Jahres empfiehlt es sich, die Anmeldebücher und Abgaben jetzt vorzunehmen. Für Entgegennahme mündlicher Anfragen ist die Warenmarkenverwaltungsstelle im Königl. Landratsamt in Jfheld von 9 bis 12 Uhr vorläufig geöffnet. Jfheld, den 18. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, v. Doetinchem.

Kreis Jfheld.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung betreffend Beschäftigung, Beschäftigungs- und Entlassung von Volkspolizeiführern aus Jinn von Organen und freiwirtschaftlicher Arbeiter aus Jinn, sind seit dem 1. August 1916 die in Nr. 9 des Kreisleiters (Merkblätter Allgemeine Zeitung vom 11. Januar 1917) veröffentlichten, werden hierdurch für den Kreis Jfheld folgende Ausnahmefälle hinsichtlich der Beschäftigung, Abfertigung und Einziehung der beschäftigten Angehörigen:

§ 1.

Meldeschlicht. Die Bekanntmachung hat in der Zeit vom 22. Januar bis 31. Januar 1917 bei dem Kreisamtschusse das Recht zu erlangen, für die Werbung, die die Betroffenen an diese Behörde zu richten haben, sind Meldeschlichte nach einem als Inf. 1 bezeichneten Muster zu verwenden. Für jede Anzahl ist eine besondere Werbung einzuweisen. Sordrude sind bei dem unterzeichneten Landrat anzufordern. § 2.

§ 2.

Einigungsabrechnung. An der Hand der gemäß § 1 dieser Bestimmungen erhaltenen Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anrechnung betreffend Unterbringung des Eigentums von den besetzten Stellen abgerechnet und die Reichsmittelzahl nach einem als Anlage 3 bezeichneten Muster ausgestellt werden. Das Eigentum an den betroffenen Angehörigen geht auf Reichsmittelzahl über, sobald die Abrechnung dem Verfasser zugeht. § 3.

§ 3.

Verkauf und Art der Wohnverhältnisse werden nach näheren Bestimmungen im Kreisblatt und Harzboten bekannt gegeben werden.

Sonstige als in § 4 der Bekanntmachung genannte Verträge und Verträge werden Jinnfällen und andere Angelegenheiten nur dann angenommen, wenn einmündig festgestellt, daß sie aus Jinn bestehen.

Der Antrag auf einmündig festgestellt die genaue Adresse des Eigentümers der abgeleiteten Angelegenheiten. Falls der Ableser sich nicht mit dem Lebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung zufrieden geben will, hat er dies bei der Abfertigung ausdrücklich zu erklären. Verlangen und Verträge unter die mit dem schärfsten Lebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anrechnungsbuch nach einem als Anlage 4 bezeichneten Muster ausgestellt, aus dem das Gemüthe der abgeleiteten Angelegenheiten, der Lebernahmepreis und die Adresse des Eigentümers und die Poststelle hervorgehen. Auf Grund des Anrechnungsbuches wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Annahme des Anrechnungsbuches oder der Stellung gilt als Bestätigung des Einverständnisses mit dem Lebernahmepreis der Bekanntmachung.

Personen und Verträge usw. die sich mit dem Lebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung nicht einverstanden erklären, wird auf sie das Anrechnungsbuch eine Dittung nach einem vorgeschriebenen Muster ausgestellt, aus der die Zahl und das dem Lebernahmepreis der abgeleiteten Angelegenheiten hervorgeht.

Der Antrag auf einmündig festgestellt die genaue Adresse des Eigentümers ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsfinanzgericht für Kriegsbedarf, Berlin 20, Mittelstraße 34, zu richten.

Im dem Reichsfinanzgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von drei Vorkosten, die er zahlen möchte, deren oberste Ende je eine oberste zu eingehende Abschluss von mindestens 5 mal 10 zu entnehmen und mit einer halbkunden Probe zu versehen, auf der von ihm angegeben ist:

1.) Name des Eigentümers

2.) genaue Adresse bestellern

3.) Standort der Orgel

Die von den Ablesern durch Zahlen kenntlich gemachten Vorkosten werden von der Sammelstelle geprüft und zur Verfügbung des Reichsfinanzgerichts aufbewahrt. Durch die Zahlensprache des Reichsfinanzgerichts erleiht die Abfertigung keinen Aufschub.

Die Abfertigung muß bis zum 31. Juli 1917 beendet sein. Diejenigen Personen, Verträge usw. die

nachträglich sich mit dem Lebernahmepreis einverstanden erklären, wird die Dittung gegen einen Anrechnungsbuch ausgestellt, der anerkannte Betrag wird alsbald ausgezahlt.

§ 4.

Bis zum 31. Juli 1917 die überreichten Angehörigen nicht abgeleitet hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abfertigungspflichtigen Angehörigen durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Betroffenen. Die Verpflichtung der Träger zum Entzügen der Volkspolizeiführer aus der Orgel besteht auch für die zwangsweise abgehenden Angehörigen.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden gleichfalls Anrechnungsbücher bei Einverständnis mit dem Lebernahmepreis oder Leistungen bei Anrechnungsbüchern des Reichsfinanzgerichts nach dem Bestimmung des § 3 dieser Anweisung ausgehändigt.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

Jfheld, den 18. Januar 1917.
Der Landrat.
J. A. Harze.

Kreis Jfheld.

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis für Hafer beträgt bis zum 31. 1. 1917 250 Mark, von 1. 2. 1917 ab 250 Mark für 1 Tonne. Es liegt daher im Interesse jedes Landwirts, soweit wie möglich Hafer noch bis 31. 1. 1917 abzuliefern.

Die Gütereverwaltung zahlt auf für solchen Hafer 280 M., der bis 31. 1. 1917 für sie in die Waage des Kreises (Kommunalverbandes) abgeliefert wird. Auf Bestattung des Geschäftes von 280 Mark für den nach dem 31. 1. 1917 in das Magazin der Provinzämter oder des Kreises abgelieferten Hafer ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu rechnen (Bestimmung vom 4. 12. 1916 R. G. Bl. S. 1327).

Jfheld, den 18. Januar 1917.
Der Landrat.
v. Doetinchem.

Bekanntmachung.

Ich mache auf eine Verfügung des Reichswehr-Generalkommandos 10. A. Nr. vom 11. Januar 1917 betr. Vererbung und Liebertragung auf Nicht- oder unvollständige, welche auf hiesigem Postamt anliegt.

Die Verfügung ist auf diesem Postamt eine Verfügung des Reichswehr-Generalkommandos 10. A. Nr. betr. Schutzprüfung bei vorerkrankten Vorkenntnissen ausgestellt.

Elbingerode, den 24. Januar 1917.
Der Magistrat.
Böhlmann.

Bekanntmachung.

Am 27. Januar d. Jrs., dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, bleiben unter Gefühlsregeln geschlossen.

Bernigerode, den 22. Januar 1917.
Königliches Amtsgericht.

Lokales

aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 24. Januar 1917.

Das Offene Kreuz 2. Klasse wurde dem Wehrmann Reinhold Gortung, Sohn des Schmiedemeisters Wilhelm Gortung, verliehen. Gortung ist einem kleinen Inf.-Reg. und befindet sich auf dem westlichen Kriegskampfe.

Spende für die deutschen Soldatenheim. Im Anzeigerblatt der heutigen Nummer ist ein Aufsatz abgedruckt worden zur Kunde für die deutschen Soldatenheim. Unsere braven Wehrkämpfer sind durch den Krieg leidend geworden. Darum mußte die Heimat zu ihnen ins Feld kommen. Von der Notwendigkeit, unseren Soldaten ein Heim an der Front zu schaffen, dürfte das ganze deutsche Volk überzeugt sein und es betrachte den Weg, solche Heime als eine persönliche Pflicht. Es gilt den Soldaten das schwere Kriegsgeld zu helfen. Aber könnte aber besser die Not hunger heimatverwundeten deutschen Weibern nachhelfen, als jene wahren Heime, die in friedlichen Zeiten nicht den Segen der Heimatleben genießen, sondern als Wehrkämpfer in den Pflichten der Mütterlichkeit aufzuwachen müssen. Der Aufsatz zur Erneuerung Spende für weitere Soldatenheim hat in zündender Weise gezeigt, wie gerade einzelne deutsche Jugend und Wehrkämpfer für die Heimatleben geistlich, sondern als Wehrkämpfer in dem westlichen Kriegskampfe.

Die Aufnahme des Anrechnungsbuches oder der Stellung gilt als Bestätigung des Einverständnisses mit dem Lebernahmepreis der Bekanntmachung.

Personen und Verträge usw. die sich mit dem Lebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung nicht einverstanden erklären, wird auf sie das Anrechnungsbuch eine Dittung nach einem vorgeschriebenen Muster ausgestellt, aus der die Zahl und das dem Lebernahmepreis der abgeleiteten Angelegenheiten hervorgeht.

Der Antrag auf einmündig festgestellt die genaue Adresse des Eigentümers ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsfinanzgericht für Kriegsbedarf, Berlin 20, Mittelstraße 34, zu richten.

Im dem Reichsfinanzgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von drei Vorkosten, die er zahlen möchte, deren oberste Ende je eine oberste zu eingehende Abschluss von mindestens 5 mal 10 zu entnehmen und mit einer halbkunden Probe zu versehen, auf der von ihm angegeben ist:

1.) Name des Eigentümers

2.) genaue Adresse bestellern

3.) Standort der Orgel

Die von den Ablesern durch Zahlen kenntlich gemachten Vorkosten werden von der Sammelstelle geprüft und zur Verfügbung des Reichsfinanzgerichts aufbewahrt. Durch die Zahlensprache des Reichsfinanzgerichts erleiht die Abfertigung keinen Aufschub.

Die Abfertigung muß bis zum 31. Juli 1917 beendet sein. Diejenigen Personen, Verträge usw. die

so wird es auf dieser sein, die deutsche Wehrkämpfer für unsere Soldaten in der Fremde aus mitleidigstem Herzen trösteln.

Kein Verbot der Hausbesuchungen. Die „Deutsche Parlaments-Gesandtschaft“ berichtet: Nach amtlichen Mitteilungen hat sich in verschiedenen Bundesländern in letzter Zeit die Zahl der Hausbesuchungen erheblich vermehrt. Aufstrebend ist diese vermehrte Aufschaltung auf die neuerlich aufgestellten Gerichte über einen „neuen Schwinmer“ erdichteten Doppelgänger auch nachdrücklich festgestellt worden, daß ein allgemeines Verbot von Hausbesuchungen ausgeschlossen ist. Die aufstrebenden amtlichen Stellen haben das früher bereits wiederholte mit aller Entschiedenheit erklärt und bestätigt hat sich an der Sachlage nichts geändert.

Jur. Verwendungsprüfung auf dem Lande. Die Frage der Richtsprüfung auf dem Lande ist ebenfalls zu erörtern geblieben, was hinsichtlich der richterlichen Tätigkeit nicht zu haben sind. Die betreffenden Stellen sind seit langem besetzt, die verlassenen Mandate sind durch die Richteramt. Seitens der Provinzverwaltung der hiesigen Verwaltungsstellen, auszuführen. Eine allgemeine Einführung der Richterämter scheitert an dem Umstand, daß das Land, bis zu seiner Erfüllung notwendigen Mittel für die Stellenfüllung zu erlangen benötigt werden. Fragen können wegen der hiesigen Mangel an Richtern für die Provinzverwaltung der hiesigen Verwaltungsstellen, auszuführen. Eine allgemeine Einführung der Richterämter scheitert an dem Umstand, daß das Land, bis zu seiner Erfüllung notwendigen Mittel für die Stellenfüllung zu erlangen benötigt werden.

Schlammige Ansetzung der Kriegsteuernauslagen für Volkspolizeiführer. Das Kultusministerium hat, wie wir erfahren, die nachgeordneten Behörden angewiesen, für die schlammige Ansetzung der Kriegsteuernauslagen für Volkspolizeiführer auf dem Volkspolizeiführer und -lehrerinnen Sorge zu tragen.

Brennholz. Bei der letzten Aufzählung von Brennholz-Behältern des hiesigen Magistrats berichte eine betragsvolle Angabe, daß die Fässer durchweg um mehr als 100 Prozent überfüllt waren. Die Brennholz wurde teilweise als Brennholz als Holz eingelesen, woher es ersehen 2. 3. Nummerieren Vorkommen 47 bis 48 Holz.

Wahlleben. Demjenigen Verordnungen, welche Hausbesuchungen vorgenommen haben, haben sich meistens einem angemessenen Maßstab an Selbstbeschränkung zu halten, soviel gemäß Maßstab des Reichsfinanzgesetzes keine Zustimmung aus dem dem Kreis. Vonseiten zur freien Verfügung stehenden Beständen angelegt werden.

Gasse. Der Würger der am 9. Januar hier auf offener Straße ermordeten Dreifache-Ehefrau Klittchen wurde in der Berlin des Hiesigen vorbeigehenden Würger, und demgemäß als Beschuldiger im Prozess Wagner in der Wohnung seiner Mutter zu einem Grundbesitz der Ehefrau verurteilt. Wagner, der 25 Jahre alt ist, ist in Tangermünde geboren. Der Würger hat ein offenes Geheißnis abgelegt.

Der Reichswehrkraft für Soldaten.

Der Reichswehrkraft für Soldaten. Es erhalten Brieflich die Inhaber der Bonnummern:

- 121—240 von 121—240
 - 241—Erbe von 241—Erbe
 - 242—Erbe von 242—Erbe
- Um eine möglichst schnelle Abfertigung der Käufer herbeizuführen und um im Interesse derselben längere Warten zu vermeiden ist vom Magistrat nachstehende Veranschaulichung festgesetzt worden.

1. für die Bonnummern 41—80 von 8—9 1/2 Uhr; 81—120 von 9—11 Uhr; 1—40 von 11 Uhr ab.

2. für die Bonnummern 161—200 von 8—9 1/2 Uhr; 201—240 von 9—11 Uhr; 121—180 von 11 Uhr ab.

3. für die Bonnummern 281—320 von 8—9 1/2 Uhr; 321—Erbe von 9—11 Uhr; 241—280 von 11 Uhr ab.

Allerlei Neues.

Büchel-Ausstellung in Leipzig. Aus Anlaß der 400jährigen Jubelfeier der Reformation plant das Deutsche Buchgenossenschaft in Leipzig eine große Büchel-Ausstellung, die nicht nur die Bücher-Verleger, sondern die Büchel in allen Gewerken der Welt zeigen soll. In den Sammlungen des Buchgenossenschafts befinden sich bekanntlich auch eine 42zeilige Büchel-Ausstellung sowie die ersten neuen deutschen Büchel und eine Anzahl anderer Büchel, die sehr selten und kostbar sind. Die Ausstellung wird am 24. Januar 1917 in Leipzig stattfinden. Die Ausstellung wird am 24. Januar 1917 in Leipzig stattfinden.

Eine reiche Schenkung. Frau F. R. Rupp und Frau Rupp von Rohlen und Hölzsch haben bei der Goldanleihe in Essen (Ruhr) wertvolle Goldgegenstände und bei der Diamantenauktion des Jüdischen Schatzkammers in Berlin eine Reihe seltener und kostbarer Schmuckstücke zum Verkauf für den neutralen Ausland eingeführt und den Gewinn in den Brest-Litowsker Frieden erzielte, was dem Reichsfinanzministerium des Reichs Finanzamt 250.000 M., dem Reichsfinanzministerium der Stadt Offen 112.000 M.

Fortsetzung auf Seite 4.



Rußlands Kriegswille.

Bei der Stellungnahme des Rußlandbesandtes zum deutschen Friedensangebot hat sich Rußland durch Streichung hervorgetan.

Es spricht wohl in Rußland vieles dafür, daß es den Krieg nicht mehr lange fortzuführen kann.

Daß aber diese Auffassung nicht ganz das richtige trifft, beweisen die neuesten, aus Rußland kommenden Meldungen.

Auch läßt sich nicht, aber natürlich nur bis zu einem gewissen Grade, ertragen, wenn ausgereizte Ereignisse dem gegenüberstehen.

Und zu diesem Ablenken, daß Rußland zwingt, nach des Interesses Weite zu fangen, kommt die Furcht vor der Revolution.

Hinnerk, der Knecht.

Manan von Bruno Wagner. (Fortsetzung.) Gelline stand zitternd neben Hinnerk.

richteten über die Zentralmächte —, dann weiß man genug.

Preußen ist eben das Land der sichtbarsten Abwehrkräfte.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die neue deutsche „Möwe“.

Die englischen Zeitungen beschäftigen sich eingehend mit der Ausrüstung der neuen deutschen „Möwe“.

Frankreich will, das menschliche Geschlecht retten.

Die französische Kammer hat einstimmig einen Antrag angenommen, den gegen das deutsche Verlangen eingbracht worden ist,

Italienischer „Sieg“ in Afrika.

Die italienische Presse feiert mit dem höchsten Eifer den Sieg der „Vittorio Veneto“ von 31. in über 5000 Mann.

Rumanische Grenzfesten in Rußland!

Die in Bessarabien untergebrachten rumanischen Flüchtlinge haben sich in schätzbarem Ausmaß den russischen Behörden angeschlossen.

Es werden keine Gesangenen gemacht!

Müßige Gesangenen machen folgende Anstalten: Der kommandierende General des russischen 24. Armeekorps stellt an Komarzewski an die aus Samara vom Kriegregiment 102 aufkommende Marschkompanie eine Ansprache.

Vor neuen Entschlüssen.

Aus allen Heereslagern unserer Feinde in Ost und West bringen einzelne Nachrichten zu, aus denen man den Schluß ziehen kann,

Auch die Inangriffnahme der englischen und französischen Truppen meinen darauf hin, daß man in absehbarer Zeit mit neuen entscheidenden Kämpfen rechnen darf.

Auch im Osten scheinen sich neue Maßnahmen vorzubereiten, welche einer Zusammenfassung der Kräfte dienen.

Die Äußerungen unserer Feinde in und hier noch völlig im Dunkeln, da erst der beginnende Kampf selbst Aufklärung über ihr wichtiges Ziel bringen kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Nord. Allg. Ztg. schreibt: Der österreichische Militärminister, Graf v. Martiny, und der ungarische Ministerpräsident, Graf Tisza,

Wichtig ist das eigene Glück. Aber es mußte sich auch hier, es sich in sein Schicksal ergeben. Sie hatte ihr richtig bis zu Ende gehen lassen.

präsident, Graf Tisza, sind nach Wien zurückgekehrt.

* Die zuerst in einem holländischen Blatt berichtete Unterredung des Staatssekretärs Zimmermann mit einem Berichterstatter der „Associated Press“

* Der seit langer Zeit bestehende Kampf der beiden sozialdemokratischen Richtungen nähert sich jetzt der offenen Spaltung der sozialdemokratischen Partei.

* In der letzten Sitzung des Staatsrates wurde eine vorläufige Geschäftsordnung beschlossen.

* Minister von Baranow sah sich veranlaßt, in einer Rede in St. Petersburg, im 2. März, 1917, die russische Kriegsanleihe zu unterstützen.

* Auf kaiserlichen Befehl ist die Wiederöffnung der Duma bis zum 27. Februar verschoben worden, angeblich weil die Änderung in der Regierung sich neue Vorbereitung zur Lösung der wichtigsten gesetzgeberischen Fragen nicht machte.

ist meine Hand, Hinnerk, du brauchst bloß zuzufassen.

Er stand wie betäubt. Die Hand, die sie ihm hinstellte, sah er nicht einmal. Gelline lächelte wie gar nicht, aber es lagen solch.

Sie lächelte mit schrägem Ton. „So, ihr habt euch lieb? Auch, dann geh mir hin zu ihr und frag sie, ob sie sich heiraten will, wenn deine Mutter in Zuständigkeiten liegt.“

„So, ihr habt euch lieb?“ „Auch, dann geh mir hin zu ihr und frag sie, ob sie sich heiraten will, wenn deine Mutter in Zuständigkeiten liegt.“

